



BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG INKL. ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2010

PEFC PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION SCHEMES

VOR-ORT-AUDITS: ANHANG IV _ 19.01.05

LEITLINIE: ANHANG III _ 11.01.06

SYSTEMBEWERTUNG: PEFC-D 0001: 2009

REG. WALDBERICHT: PEFC-D 1001: 2009

PEFC-REGION BRANDENBURG

Januar 2011

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Zertifizierungsempfehlung	3
2 Auswahl der Vor-Ort-Audits	3
2.1 Teilnehmende Betriebe der Region	3
2.2 Ausgewählte Betriebe	4
3 Verfahren zur Systemstabilität	4
3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe	4
3.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise	5
3.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie	6
3.4 Maßnahmen zur Zielerreichung	6
3.5 Aktualisierung des Waldberichtes	6
3.6 Logonutzung	6
3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe	7
3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe	7
4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben	7
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)	7
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)	7
4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)	8
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)	9
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)	9
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)	10
4.7 Zusammenfassung des Verbesserungspotenzials in den Betrieben	11
4.8 Zusammenfassung der Maßnahmenpläne in den Betrieben	11
5 Ergebnis der Begutachtung PEFC	13
6 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess	14
6.1 Auftragsdaten	14
6.2 Angaben zum Audit	14
7 Nächste Schritte	15
7.1 Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe	15
7.2 Maßnahmen DQS	15
8 Ansprechpartner	16
9 Anlagen zum Bericht	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Zertifizierungsempfehlung

Das Auditteam empfiehlt der DQS GmbH für das Regelwerk PEFC

- die Erteilung des Zertifikates der Region Brandenburg
- die Erteilung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist

Im Rahmen der Vor-Ort-Audits wurden die Einhaltung der Leitlinie sowie die Umsetzung der Verfahren zur Systemstabilität bei ausgewählten Waldbesitzern bzw. Mitgliedern von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen auditiert.

Es wurden 3 Maßnahmenpläne wegen Nebenabweichungen mit Waldbesitzern vereinbart.

Verbesserungspotenziale wurden aufgezeigt und mit den Waldbesitzern erörtert.

2 Auswahl der Vor-Ort-Audits

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobenziehung am 07.09.2010 betrug die zertifizierte Fläche in Brandenburg insgesamt **358453 ha** mit **35 Betrieben**.

Davon waren:

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	29	52934
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	1	800
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	1	2459
Kommunalwald	1	1098
Landes- und Bundeswald	3	301162
Insgesamt	35	358453

2.2 Ausgewählte Betriebe

Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1	BVVG Brandenburg	10437	Berlin
2	Obf Baruth	15837	Baruth
3	Obf Müllrose	15299	Müllrose
4	Obf Bernau	16321	Bernau
5	Obf Alt Placht	17279	Lynchen
6	Obf Milmersdorf	17268	Milmersdorf
7	Obf Lehnin	14797	Lehnin
8	Obf Liebenwalde	16556	Borgsdorf
9	BIMA, BFB Havel-Oder-Spree	15748	Klein Wasserburg
10	FBG Waldgemeinschaft „Dreetzer Heide“	16845	Dreetz
11	Privatwald Forstgut Tiefensee	15345	Prötzel
12	Privatwald Dr. Meyer-Johann	32130	Enger
13	Privatwald Dr. R.v. Alvensleben	15518	Falkenberg
14	Privatwald Mosch	15748	Märkisch Buchholz

Diese Betriebe wurden in Absprache mit PEFC Deutschland und der RAG PEFC Brandenburg begutachtet. In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/innen, Forstwirten und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf Waldbegängen durchgeführt.

Die Abstimmung mit den Betrieben und die Begutachtungen fanden in der Zeit vom 07.09.2010 bis 17.11.2010 statt.

Die Vor-Ort-Audits wurden durch je einen der beiden Auditoren durchgeführt.

3 Verfahren zur Systemstabilität

3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Verfahren zur Systemstabilität wurden von der Regionalen PEFC- Arbeitsgruppe Brandenburg ausgearbeitet dokumentiert und eingeführt und in 2006 um Zielvorgaben gemäß den Akkreditierungsanforderungen ergänzt.

Die Begutachtungseinheit ist durch die Landesgrenzen Brandenburg definiert.

Die Institutionalisierung der RAG als Verein erfolgte am 23.11.2005 durch Eintrag in das Vereinsregister des Amtsgerichts Potsdam.

Derzeitiger Sprecher der Regionalen Arbeitsgruppe ist Carl Freiherr von Lüninck, Waldbesitzer.

Die Mitgliederliste der RAG Brandenburg wird bei Bedarf aktualisiert. In 2010 ist der brandenburgische Unternehmerverband als neues Mitglied in die RAG aufgenommen geworden.

PEFC Brandenburg ist nach wie vor bemüht, weitere an PEFC interessierte Kreise einzubinden.

Die Registrierung der teilnehmenden Betriebe erfolgt gemäß Vereinbarung durch PEFC Deutschland.

Die teilnehmenden Betriebe werden durch PEFC D in der Mitgliederliste geführt. Diese kann über die Internetseite PEFC International jederzeit eingesehen werden.

Der Informationsfluss an die Mitglieder wird durch die Geschäftsführung der RAG i. d. R. per E-mail gelenkt, bzw. geschieht zwischen den Mitgliedern ebenfalls per E-mail.

Über einen Geschäftsbesorgungsvertrag werden folgende Aufgaben von der Regionalen Arbeitsgruppe Brandenburg an PEFC Deutschland e.V. übertragen:

- Registrierung der teilnehmenden Waldbesitzer (Erfassung der Selbstverpflichtungserklärungen in einer Datenbank, Datenübermittlung an PEFC International),
- Erstellung und Versand der Urkunden, welche die Teilnahme der Waldbesitzer an der PEFC-Zertifizierung bestätigen und das Recht zur Verwendung des PEFC-Logos beinhalten (Kap. 7.8.1 der PEFC-Systembeschreibung),
- Einzug der Urkunden und Löschung aus der Datenbank bei Kündigung oder Entzug der Urkunde (Kap. 7.10 der PEFC- Systembeschreibung),
- Information der teilnehmenden Waldbesitzer über Änderungen der Systemgrundlagen (gemäß Kap. 8.1 der DIN EN 45011).

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde im Rahmen der System- und Dokumentenprüfung durchgeführt.

Das Jahr 2010 war stark geprägt durch die Reformvorbereitungen und Umsetzungen der Landesforsten, da die maßgeblichen in der RAG funktional gebundenen MitarbeiterInnen des Landesbetriebes Forst als bedeutendstem Mitglied der RAG aufgrund der Strukturreform des Landesbetriebes entsprechende Aufgaben erledigen mussten. Ein bedeutendes Ziel der Neustrukturierung ist durch Schaffung von „Nicht Landeswald“- Oberförstereien die Intensivierung der Betreuung und Beratung des Privatwaldes. Mit Abschluss des territorialen und personalen Neuzuschnitts der Oberförstereien einerseits, sowie der fristgerechten Fertigstellung des neuen Waldberichtes andererseits, sind bereits zu Beginn des Jahres 2011 RAG- Sitzungen dringend notwendig und bereits angekündigt.

3.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Großangelegte Schulungs- und Informationsveranstaltungen haben im vergangenen Jahr aus den o.g. Gründen nicht stattgefunden.

Informationen zu PEFC erfolgen aber regelmäßig entweder auf den Dienstberatungen, oder per E-mail (Newsletter, aktuelle Infos von PEFC- D, Pressemitteilungen, PEFC- überregionale Veranstaltungen). PEFC wird auf den regionalen Fachmessen und Tagungen thematisiert. Aktuelles Infomaterial von der Geschäftsstelle Stuttgart ist in den betreuenden Verwaltungen vorhanden und wird bei Bedarf an die Waldbesitzer verteilt. Motorsägenkurse wurden örtlich genutzt, um PEFC-Inhalte, insbesondere UVV an interessierte Kreise zu vermitteln.

Der Informationsfluss von und zur RAG ist geeignet und wirksam, die PEFC- Anforderungen zu den Waldbesitzern aufrechtzuerhalten. Die PEFC- Vorgaben sind bekannt.

3.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie

Als wichtiges „Verfahren zur Systemstabilität“ wird von den teilnehmenden Betrieben einmal jährlich ein Fragebogen zur PEFC- relevanten Waldbewirtschaftung und Zielerfüllung ausgefüllt an die RAG zurückgesendet und ausgewertet. Auf den Rücklauf der Fragebögen aller Betriebe ist hinzuwirken.

Die gesammelten Auswertungen der Bögen lagen den Auditoren in Kopie vor.

Anlässlich der RAG- Sitzungen wird regelmäßig über die Ergebnisse der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet.

Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Leitlinien sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

3.4 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die RAG Brandenburg hat gemäß den Anforderungen der Akkreditierung 2005/06 konkrete Ziele formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichen hinterlegt. Diese wurden je nach festgelegtem Prüffinterwall auf die Umsetzung bzw. Wirksamkeit hin durch die Auditoren in den letzten Jahren begutachtet.

Es standen planmäßig keine neuen fundierten Datengrundlagen zur Verfügung, sodass erst wieder in 2011 wird eine umfassende Beurteilung der Zielerreichung im Rahmen der Rezertifizierung stattfindet. Die RAG Brandenburg hat in den vergangenen Jahren darauf hingewirkt, die gesetzten und im PEFC Handlungsprogramm dokumentierten Ziele zu erreichen.

Aufgrund der geänderten PEFC Systemanforderungen (PEFC D 1001:2009) müssen im neuen Waldbericht 2011 für alle normativen Indikatoren (ab Indikator 12) neue Ziele mit entsprechenden Handlungsprogrammen ausgearbeitet werden. Die für die nächsten fünf Jahre formulierten Ziele bilden für die Region u.a. die normative Grundlage für die Bewertung.

Die Umsetzung, Wirksamkeit und ggf. die Zielerreichung wird durch die Auditoren im Verlauf der nächsten 5 Jahre begutachtet und bewertet.

3.5 Aktualisierung des Waldberichtes

In 2010 stand keine aktuelle Änderung der Datengrundlage des Waldberichtes an. Für die Wiederholungsbegutachtung zur Konformitätsbewertung der Region, die laut PEFC- Systembeschreibung alle 5 Jahre stattfindet, muss durch die Region fristgerecht zum Mai 2011 ein neuer Waldbericht erstellt und begutachtet werden.

3.6 Logonutzung

Es erfolgt eine regelkonforme Logonutzung. Nur in wenigen Betrieben wird das PEFC-Logo nach wie vor nicht oder nur selten genutzt und somit die Chance, Zertifizierung als Marketinginstrument zu nutzen, vergeben.

3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

Die Bemühungen zur Erweiterung der Zusammensetzung der RAG sind auszubauen. Damit solche Bemühungen erfolgreich sind, werden in 2011 Sitzungen der RAG zur Strategieentwicklung notwendig sein. Darüber hinaus bietet die PEFC- Revision die Gelegenheit, die teilnehmenden Betriebe und interessierte Kreise zur neuen Leitlinie zu schulen.

3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe

Keine

4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Ergebnisse der Vor-Ort- Audits spiegeln den Erfüllungsgrad der Umsetzung der Leitlinie sowie der gesetzte Ziele auf betrieblicher Ebene wider. Die Betriebe, die vor Ort begutachtet wurden, bewirtschaften ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (*Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder, Gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder*), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus dem festgestellten Verbesserungspotenzial sowie aus den Nebenabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Feststellungen der RAG als Grundlage für entsprechende Aktivitäten.

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der Systemstabilität ist die Rücklaufquote der Fragebögen zu verbessern, ebenso muss bei der Einbindung der teilnehmenden Betriebe in die Zielerreichung nachgebessert werden. Die neue Leitlinie, sowie der neue Waldbericht bietet für 2011 eine passende Gelegenheit zur PEFC- Schulung der teilnehmenden Betriebe.

Verletzungen gesetzlicher Vorgaben wurden nicht festgestellt.

4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Im Regelfall wird entsprechend den Einrichtungswerken bzw. Betriebsplanungen in den Forstbetrieben gewirtschaftet. In einem Betrieb wurde bei sonst guter Planungsdokumentation die Erneuerung der Forsteinrichtung empfohlen.

Bei Verlichtungen infolge Kalamität wurde mit standortgerechten Baumarten aufgeforstet. Nicht genehmigte Waldumwandlungen aus der Holz als PEFC- zertifiziert verkauft wurde, sind nicht festgestellt worden.

4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes wurden in den begutachteten Betrieben genutzt.

Die wenigen Pflanzenschutzmittel-Einsätze beschränkten sich auf die Bekämpfung von Adlerfarn, Brombeere, Calamagrostis und wurden dokumentiert. In der Mehrzahl der Betriebe findet PSM-Einsatz nicht statt. Der Traubenkirsche wird mit zunehmendem Erfolg mit waldbaulichen Mitteln begegnet. Hierzu zählt auch die Förderung der Naturverjüngung der Hauptbaumarten durch angepasste Bejagung.

Bezüglich der Behandlung von Wildäsungsflächen(Wiesen, Wildäcker) ist ab 2011 die neue Leitlinie zu beachten, wonach diese Flächen nunmehr zum Holzboden zählen und somit die Forderungen der Leitlinie nach PSM- Unterlassung und Befahrungsbeschränkung zu befolgen sind.

Kalkungsmaßnahmen haben im Überprüfungszeitraum nicht stattgefunden.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wurde grundsätzlich verzichtet.

Die Standortkartierungen der Oberförstereien sind vergleichsweise aktuell. In der Mehrzahl der Betriebe handelt es sich jedoch um Kartierungen älteren Datums (50er, 60er Jahre).

Flächige Befahrung im Rahmen der Holzernte und Rückung wurde in einem Fall festgestellt und ein Maßnahmenplan zur zukünftigen Vermeidung angefordert. In einem Betrieb wurden auf einigen Flächen zu geringe Gassenabstände festgestellt, die jedoch mit der Übernahme bestehender alter Gassensystem zusammenhängen und vom Waldbesitzer übernommen wurden. Hier wurde ein Verbesserungspotenzial aufgezeigt. In einem weiteren Betrieb waren die Gassensysteme teilweise nicht zu erkennen. In diesem Fall blieb es bei einem Verbesserungspotenzial, da der Waldbesitzer das Feinerschließungssystem vor Ort erklären konnte und die Erkennbarkeit der Gassen umgehend nachzuholen beabsichtigte.

Positiv festzustellen ist, daß vielfach schon die Rückegassensysteme häufig in die Karte, die Bestandteil des Arbeitsauftrages ist, eingezeichnet werden.

Auch werden in einigen Betrieben standort- und bestandesabhängig die Gassenabstände auf 40 Meter angelegt und dann mit Pferderückung zugearbeitet.

In den meisten Arbeitsaufträgen wird auf PEFC- konforme Fäll- und Rücketechnik verwiesen. Die technische Befahrbarkeit der Gassen war in den besichtigten Beständen unkritisch.

Fällungs- und Rückeschäden sind nicht festgestellt worden.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) spielt in allen Betrieben eine wichtige Rolle.

4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Ökonomischer Erfolg und hohe Holzqualitäten werden als wichtige Betriebsziele erkannt und beachtet. Pflögerückstände wurden nicht festgestellt. Endnutzungen nicht hiebsreifer Bestände wurden ebenfalls nicht festgestellt, Biotope werden bei der Erschließungsplanung geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet. In einem Betrieb wurde in einem Naturschutzgebiet der Materialeinsatz beim Wegeausbau freiwillig beschränkt.

Stockrodung findet nicht statt. Die Vollbaumnutzung gewinnt an Bedeutung und beschränkt sich auf die armen Standorte. Der Leitfaden 6 aus PEFC D 1002:2009 ist nunmehr zu beachten.

4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Die begutachteten Betriebe streben standortgerechte Mischbestände mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften an. Es wurde auf die forstlichen Pflanzenherkünfte geachtet. Die Verfügbarkeit zertifizierten Pflanzenmaterials ist sehr gering, die Kenntnis über deren Überprüfbarkeit jedoch in den meisten Betrieben vorhanden. Die Betriebe sind angehalten, zertifiziertes Material nachzufragen.

Kahlschläge wurden auf den besichtigten Flächen nicht festgestellt.

Ansonsten konnten kleinflächige Verjüngungsverfahren mit Bevorzugung von Naturverjüngung unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen in den begutachteten Betrieben festgestellt werden. Versuche der Eichensaat erfahren eine gewisse Renaissance. Erste Flächen aus 2003 scheinen erfolgversprechend. Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald wurde in allen untersuchten Betrieben Rücksicht genommen.

Bei der Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Totholz und Höhlenbäumen ist die Mehrheit der Betriebe weiterhin aktiv. Das Altholzmanagement ist vorbildlich.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gibt es nach wie vor häufig Verbesserungspotenzial bzw. wurde ein Maßnahmenplan gefordert. Die Wald-Wild-Problematik bleibt ein Dauerthema. Gleichwohl zeigt die Auswertung des Fragebogens, dass die Betriebe uneingeschränkt eine Reduzierung der Wildbestände für notwendig erachten und entsprechend zu handeln beabsichtigen. Rückendeckung ist hier von dem neuen Leiter der obersten Forstbehörde zu erwarten. In einem Betrieb wird auf Zaunbau prinzipiell verzichtet, und Wildäsungsflächen können zurückgebaut werden. Zielgerichtete Bejagung über Jahre ermöglicht nunmehr die Verjüngung der Hauptbaumarten und weiterer Baumarten ohne Zaunschutz.

4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

Bei der Waldbewirtschaftung werden die Schutzfunktionen beachtet. Kahlschläge im Bodenschutzwald wurden ebenso unterlassen wie die Beeinträchtigung von Gewässern, die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen und eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung. Der Einsatz biologisch schnell abbaubarer Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten ist meistens vertraglich vorgeschrieben und wird auch umgesetzt.

Notfall-Sets werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt. Auf einer Maschine war das Notfallset äußerst ungünstig deponiert und es dauerte gewisse Zeit bis dieses zum Vorschein kam. Die Hersteller sind gefordert, technische Veränderungen vorzunehmen, damit genügend Platz für das Notfall-Set an Bord der Maschine geschaffen wird.

Bei einem Unternehmer fehlt der Bio-Ölnachweis und hier waren die PEFC- Kenntnisse insgesamt ausbaufähig.

4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Die Dokumentationspflicht der Qualifikation eingesetzter Dienstleister und die Pflicht zur Bevorzugung des Einsatzes zertifizierter Forstunternehmer bei gleicher Eignung und Verfügbarkeit sind bekannt. Die Nachweise von zertifizierten Forstunternehmern lagen nicht bei allen Betrieben vor. Die UVV-Vorgaben werden insgesamt gut eingehalten. Die intensiven Schulungen der Brennholzselbstwerber und Haupterwerbsunternehmer fanden ihre Fortsetzung. Vielfach wird im Rahmen der Einweisung von Brennholznutzern nochmals auf die Einhaltung der UVV hingewiesen und zum Teil wurde dies auch mit Unterschrift dokumentiert.

In einem Betrieb allerdings musste ein Maßnahmenplan wegen fehlender Hiebsortabspernung vereinbart werden.

In den Oberförstereien und den Bundesforsten werden unangemeldete Rettungsübungen durchgeführt.

Es werden immer mehr Arbeitsaufträge schriftlich und mit Karte erteilt.

In den größeren Betrieben war ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder Mitarbeiter mit Erfahrung vorhanden. Dies traf auch auf die Lohnunternehmer zu. Soweit feststellbar wurde die Tarifbindung eingehalten, zum Teil durch Haustarife mit der Garantie langfristiger Verträge. Der Einsatz ortsnahe Kräfte wird durchweg bevorzugt.

In Betrieben mit eigenem Personal wird schon immer auf eine gute Qualifikation geachtet. Gleichwohl wurde in einem Betrieb empfohlen, die Waldarbeiter hinsichtlich UVV und persönlicher Schutzausrüstung zu schulen. Die Mitarbeiter haben ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, werden angemessen vergütet und haben Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung war fast überall uneingeschränkt gewährleistet, und auf Standorte mit besonderer Bedeutung wurde grundsätzlich Rücksicht genommen.

Hervorzuheben ist in einigen Betrieben die engagierte Öffentlichkeitsarbeit und Schulungstätigkeit hinsichtlich Waldpädagogik, Waldökologie und Arbeitssicherheit. In einem Betrieb wurde in Kooperation mit der IHK eine Ausbildungsmesse veranstaltet. Hier werden auch regelmäßig Waldschultage durchgeführt.

4.7 Zusammenfassung des Verbesserungspotenzials in den Betrieben

- 1 Verbesserungspotenzial zur Bewirtschaftungsplanung, hier FE (1.1)
- 1 Verbesserungspotenzial zu nicht systematischem Rückegassensystem (2.6.1)
- 1 Verbesserungspotenzial zu geringen Rückegassenabständen (2.6.2)
- 7 Verbesserungspotenziale zu nicht angepassten Wildbeständen (4.11)
- 2 Verbesserungspotenziale zu fehlendem Bio-Ölnachweis bzw. der Dokumentation (5.6.1)
- 1 Verbesserungspotenzial zur Lagerung des Notfallsets (5.6.2)
- 2 Verbesserungspotenziale zu fehlendem Nachweis der Dienstleister- Qualifikation (6.2)
- 1 Verbesserungspotenzial zu fehlendem Nachweis der Motorsägen- Qualifikation (6.2)
- 1 Verbesserungspotenzial zu UVV- Grundlagenkenntnissen (6.4)
- 1 Verbesserungspotenzial zu fachgerechter Fälltechnik (6.4)

4.8 Zusammenfassung der Maßnahmenpläne in den Betrieben

Die unten aufgelisteten 3 Maßnahmenpläne (ausschließlich Neben-, keine Hauptabweichungen) sind geschlossen.

- 1 Maßnahmenplan zu flächigem Befahren (2.5.1)
- 1 Maßnahmenplan zu fehlender Absperrung des Hiebsorte (6.4)
- 1 Maßnahmenplan zu gravierenden Verbisschäden (4.11)

Vor-Ort-Audit PEFC Brandenburg

Auswertung der Ergebnisse 2010

Nr.	Kriterium	HA	NA	VP
1.1	Bewirtschaftungsplanung, hier: Erneuerung der FE			1
2.5.1	flächiges Befahren		1	
2.6.1	Dauerhaftes systematisches Feinerschließungsnetz, hier: Rückegassen nicht erkennbar bzw. nicht gekennzeichnet			1
2.6.2	Rückegassenabstand > 20 m, hier: zu geringe Gassenabstände			1
4.11	angepasste Wildbestände		1	7
5.6.1	Verwendung von Bio-Ölen			2
5.6.2	Bindemittel an Bord			1
6.2	Nachweis der Dienstleister- Qualifikation Nachweis der MS- Qualifikation			3
6.4	Einhaltung der UVV			
	fehlende Absperrung des Hiebsortes		1	
	ausbaufähige UVV- Grundkenntnisse mangelhafte Fälltechnik			1 1

Hauptabweichungen (HA), Nebenabweichungen (NA) und Verbesserungspotenziale (VP)

Reihenfolge nach der PEFC-Leitlinie.

Bezüglich der in dieser Tabelle nicht erwähnten Leitlinien konnte in allen begutachteten Betrieben PEFC-Konformität festgestellt werden.

5 Ergebnis der Begutachtung PEFC

5.1 PEFC

Geltungsbereich der Zertifizierung

Regionale Zertifizierung

der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Branche (EAC/IAF):

1

[Nur bei Förderung und Wiederholung]:

wirksam umgesetzt

Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen der letzten Begutachtung sind

nicht wirksam umgesetzt

diese Bewertung ist nicht anwendbar

Die Verfahren zur Systemstabilität sind PEFC-konform

ja

nur teilweise – siehe Korrekturmaßnahmen

nein – siehe Korrekturmaßnahmen

Die Dokumentation ist

voll angemessen

angemessen, jedoch verbesserungswürdig

noch nicht angemessen

Anzahl der Maßnahmenpläne auf regionaler Ebene

 - Hauptabweichungen

 - Nebenabweichungen

Anzahl der Maßnahmenpläne bei den begutachteten teilnehmenden Betrieben

 Hauptabweichungen (Urkundenentzug Waldbesitzer)

 3 Nebenabweichungen

Anzahl der Empfehlungen an die Waldbesitzer

 - Allgemein

 - Logonutzung

 1 Forstliche Ressourcen

 2 Gesundheit und Vitalität des Waldes

 - Produktionsfunktionen der Wälder

 7 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

 3 Schutzfunktionen der Wälder

 5 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder

Die Begutachtung des Waldberichtes und der System- und Dokumentenprüfung erfolgte nach den neuen PEFC Standards 30.09.2009.

Die Vor- Ort- Audits wurden noch gemäß den Übergangsregeln nach der PEFC Leitlinie Stand 11.01.2006) durchgeführt.

6 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess

6.1 Auftragsdaten

Auftraggeber:	PEFC Deutschland
Region:	Brandenburg
Hauptadresse der RAG:	Regionale Arbeitsgruppe Brandenburg Carl Frhr. V. Lüninck Forsthaus Spring 4 14827 Wiesenburg
Aktenzeichen:	345837
Auftragsnummer:	216906
Anzahl Personentage (PT) gesamt:	29,5
Datum der System- und Dokumentprüfung	04.10.2010
Zeitraum der Vor-Ort-Audits	29.09. – 17.11.2010

6.2 Angaben zum Audit

- Die mit der RAG abgestimmte Planung wurde eingehalten
 wie folgt geändert:
- Korrekturmaßnahmen während des Audits: keine
 Korrekturmaßnahmen:
- Die Verwendung des Logos entspricht den Regeln von PEFC Deutschland (Stand 31.10.2008) ja
 nein – siehe Korrekturmaßnahmen
 noch nicht anwendbar

Abschlussbesprechung:

In der Abschlussbesprechung wurden die Auditergebnisse vorgestellt, erläutert und – soweit erforderlich – mit der regionalen Arbeitsgruppe bzw. mit den Waldbesitzern diskutiert. Wo Korrekturmaßnahmen erforderlich waren, wurden sie mit den jeweils Verantwortlichen vereinbart. Die nächsten Schritte, einschließlich Erstellung und Freigabe des Begutachtungsberichts, wurden erläutert.

7 Nächste Schritte

7.1 Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe

Korrekturmaßnahmen:	<input type="checkbox"/> Korrekturmaßnahmen sind nicht erforderlich
	<input type="checkbox"/> Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
	<input checked="" type="checkbox"/> Mit den Waldbesitzern vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesen wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
Verbesserungspotentiale:	Für die Region: Die regionale Arbeitsgruppe bewertet alle identifizierten Verbesserungspotentiale intern; diese fließen ggf. in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.
Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:	Die RAG informiert die DQS möglichst frühzeitig, um dann gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung zu vereinbaren.

7.2 Maßnahmen DQS

Art der nächsten Begutachtung:	<input checked="" type="checkbox"/> Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
	<input checked="" type="checkbox"/> Aktualisierung des Waldberichtes
	<input checked="" type="checkbox"/> Vor-Ort-Audits bei teilnehmenden Betrieben
Termine:	Datum (Monat/ Jahr): März bis Mai 2011 Abstimmung der Planung: Januar 2011 System- und Dokumentenprüfung: April 2011 Vor-Ort-Audits: März 2011
Voraussichtliche Themenschwerpunkte:	Prüfung des Waldberichts und der Ziele, Einführung der neuen PEFC- Leitlinien
Weitere Anmerkungen: (z. B. gewünschte Informationen, Angebote usw.)	Keine

8 Ansprechpartner

Regionale Arbeitsgruppe	Carl Frhr. V. Lüninck Forsthaus Spring 4 14827 Wiesenburg 0172 7850323
Telefon:	0172 7850323
Fax:	-
E-Mail:	lunenck@aol.com
PEFC Deutschland	Dirk Teegelbekkers, Geschäftsführer Danneckerstraße 37 70182 Stuttgart 0711 2484011
Telefon:	0711 2484011
Fax:	0711 2484031
E-Mail:	teegelbekkers@pefc.de
Auditleiter/in:	Dr. Karl Gruss 0511 8068006
Telefon:	0511 8068006
Fax:	-
E-Mail:	Karl.gruss@t-online.de
Auditor/in:	Eva Monika Schloßmacher 05594 943677
Telefon:	05594 943677
Fax:	-
E-Mail:	Ems.waldschrat@t-online.de
DQS-Kundenbetreuung:	Manuela Seel 069 95427-377
Telefon:	069 95427-377
Fax:	069 95427-6377
E-Mail:	mailto:Manuela.Seel@dqs.de